

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 62. Freitag den 5. August 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Den Ortsvorstehern wird hiemit, in Gemäßheit einer Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 30. Juni d. J., die Gebühren der Stadt- und Gemeinde-Räthe bei Rechnungs-Abhören und Aug.-Gerichten betreffend, zu erkennen gegeben, daß zu Folge der Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts von 1822 S. S. 95 und 96, wornach die Verhandlungen, welche für den Zweck der Erledigung der, bei Revision der Gemeinde-Rechnungen vorgefundenen, Anstände oder Behufs der Berathung der, bei den Aug.-Gerichten vorgebrachten, Wünsche ic. statt finden, keine eigene einzelne Deputirte des Gemeinde-Raths mehr, wie ehemals sondern das ganze Gemeinde-Raths-Collegium anzuwohnen hat, diese Verhandlungen ordentliche Berrichtungen des Gemeinde-Raths geworden sind, wofür dieselbe so wenig, als von andern Gemeinde-Raths-Sitzungen Taggeld-Gebühren anzusprechen haben.

Den 9. August 1825.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Bekanntmachung, die Capitalsteuer-Aufnahme von 1827 betreffend.) In Gemäßheit des Abgaben-Gesetzes vom 18. Juli v. J. (Regierungsblatt Nro. 38.) werden sämmtliche Honoratioren der Stadt und in den Amts-Orten, welche

nicht unter der Orts-Obrigkeit stehen, hies mit aufgefordert, ihre Capitalien nach dem Besizstand vom 1. Juli 1825 und nach den Bestimmungen des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 und der Oberamtlichen Bekanntmachung vom 16. August 1821 (Beil. zum Intelligenzblatt Nr. 66.) binnen 8 Tagen unfehlbar bei dem Oberamt schriftlich anzugeben. Wer nach dem Gesetze die Befreiung ansprechen will, hat dennoch seine Capitalien anzugeben, und auf dem Fassions-Zettel zu bemerken, daß er die Befreiung anspreche, zugleich aber denn auch seine, bei öffentlichen Cassen stehenden Capitalien namentlich anzuzetgen, damit nachher die erforderlichen Urkunden für die Cassen ausgestellt werden können, ohne welche sonst der Abzug der Capital-Steuer am Zins ohne Rücksicht geschehen müßte.

Diejenigen Capitalien, deren Schicksal auf dem Ausgang bereits abhängiger Gannt-Processen beruhen, sind, in so fern die Zinse gegenwärtig nicht fließen, besonder auf dem Fassions-Zettel zu bemerken, damit sie einstweilen bloß vorgemerkt werden können.

Diejenigen Personen, welche unter der Ortsobrigkeit stehen, werden durch die betreffenden Stadt- und Amtschreibereien oder durch die Ortsvorsteher besonder zur Angabe ihrer Capitalien aufgefordert werden.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfeger haben die Urkunden über die Passiv-Capitalien ihrer Verwaltungen ebenfalls binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden, und dabei ausdrücklich zu bemerken, welche Ca-

können bis Martini  
 Lust dazu hat, wolle  
 wenden.

Wayer,  
Nothgerber.

Martini kann ein  
 in der Marktgass  
 hat derselbe einen  
 en.

n Bade zu Nieder  
 ute, Langschwanz,  
 scher Nase, zum  
 glich, um billigsten  
 usen.

ise (Gelegenheit.)  
 t ein Gefährt nach  
 , wer diese Gefähr  
 nkt, beliebe sich zu

Russcher Hauschin.

Fleisch und  
 eise.

n gen,  
 1825.  
 re iße.

3fl. 37kr. 3fl. 52kr.

3fl. 40kr. 3fl. 48kr.

. . . 1fl. 4kr.

. . . 27kr.

. . . — fr.

. . . — fr.

. . . 1 fl. 12 kr.

. . . 36 kr.

. . . 44 kr.

. . . 38kr.

re iße.

. 1 Pfund 7 fr.

. — 6 —

. — 6 —

. — 7 —

. — 6 —

. — 4 fr.

. . . 16 fr.

. . . 14 kr.

. 10 Rth. 2 1/2 D.





pitalien die Befreiung anzusprechen haben, von welchen also kein Abzug der Capital-Steuer am Zins statt finden kann. Auch bei dieser Angabe entscheidet der Besitzstand vom 1. Juli 1825. Sollten daher vom 1. Juli 1825 an, Passiv-Capitalien heimbezahlt worden seyn, so sind diese in der Urkunde besondrer anzugeben.

Die Ortsvorsteher in den Amtsorten haben diese Verordnung den Herrn Geistlichen, Ibrstern und übrigen Honoratioren sogleich mitzutheilen, damit Niemand mit der nicht geschehenen Bekanntmachung sich entschuldigen könne.

Den 2. August 1825. K. Oberamt.

**Lüdingen.** (Besoldungs-Steuer.) Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesetz vom 18. Juli v. J. (Regierungsblatt No. 38.) werden die Besoldungs- und Pensions-Steuer-Pflichtigen aufgefordert, ihre Fasssionen binnen 8 Tagen dem Oberamte zu übergeben. Wenn das Einkommen eines Steuerpflichtigen gegen voriges Jahr sich nicht, oder nur unbedeutend verändert hat, so genügt die Einsendung einer Urkunde: daß sein Einkommen gegen das pro 1824 sich gleich geblieben sey.

Wer von dem K. Cameralsamte einen Gehalt bezieht, mit welchem noch ein weiteres Einkommen verbunden ist, hat diesen dem Oberamte mit dem übrigen Amts-Einkommen so wie jede Ergänzungs-Pension zur Besteuerung anzuzeigen. Auch die Gehalte der Vicarien, so bald sie die Summe von 100 fl. übersteigen, sind der Steuer unterworfen. Bei Holz-Besoldungen muß, wenn das Holz von einem Holzmagazin abgegeben wird, der dort bestehende Magazins-Preis, und wenn das Holz im Walde angewiesen wird, der Mevier-Preis fatirt werden. Bei ersterem findet in keinem Fall ein Abzug statt, bei letzterem darf der Mäherlohn im Walde in Abzug gebracht werden, wenn der Empfänger das Holz in dem Walde fällen und spalten lassen muß. In den Fasssionen ist besondrer zu bemerken, ob das Holz frei vor das Haus geführt werde oder nicht?

Den 2. August 1825. K. Oberamt.

**Lüdingen.** (Die Wirthschafts-Abgaben-Umlagen auf das Jahr von 1825 betreffend.) Die Ortsvorsteher des distictigen Bezirks werden hiemit, bezüglich auf die allgemeine Verordnung vom 18. Juli v. J., welche die Erhebung und Verwaltung der Wirthschafts-Abgaben betrifft, und unter Hinweisung auf die Instruktion vom 19. August desselben Jahres (Staats- und Regierungsblatt d. d. 1824. Seite 660.) angewiesen:

Die gutrechtlichen Aeußerungen der Gemeinde, Nähe nach Anleitung des Gesetzes S. 5. und der Instruktion S. 4. über den Umfang der einzelnen Wirthschafts-Gewerbe, und ihre Verhältnisse zu einander spätestens in der Mitte nächster Woche, unfehlbar und bei Vermeidung von Wartsboten an das hiesige Amtsversammlungs-Actuarat einzuschicken.

Den 2. August 1825.

K. Ober- und Cameralsamt.

#### Oberamt Rottenburg.

**Rottenburg.** (An die Ortsvorsteher.) Aus den zur oberamtlichen Prüfung vorgelegten Zehend-Rechnungen derjenigen Gemeinden, welche über den Zehenden Bezug mit den Finanz-Stellen mehrjährigen Pacht abgeschlossen haben, hat man mit Mißfallen wahrgenommen, daß der oberamtlichen Anordnung vom 8. October 1821, Intelligenzblatt von 1821 No. 82., worin der Erlaß des K. Oberamtes Lüdingen auch für den distictigen Amts-Bezirk geltend gemacht ist, sehr häufig zuwider gehandelt wird. Man sieht sich deßwegen veranlaßt, sowohl die Orts-Vorsteher als auch insbesondere die, mit der Zehend-Verwaltung unmittelbar beschäftigten Personen zu genauer Erfüllung jener Anordnungen wiederholt aufzufordern, da man die fernerhin Dawiderhandelnden ohne alle Nachsicht zur Strafe ziehen würde.

Den 26. Juli 1825.

K. Oberamt.

#### Oberamt Horb.

**Horb.** (Auswanderungen.) Von dem distictigen Oberamts-Bezirk sind Nach-



Wirthschafts-Ab-  
fahr von 1822  
rsteher des distri-  
it, bezüglich auf  
g vom 18. Juli  
g und Verwaltung  
betrifft, und unter  
uktion vom 19.  
Staats- und Ne-  
Seite 660.) an-

ferungen der Ge-  
leitung des Gesetzes  
on S. 4. über den  
Wirthschafts-Ge-  
nisse zu einander  
nächster Woche,  
eidung von Wart-  
ntsversammlungs-  
5.  
und Cameralamt.  
rtenburg.

In die Ortsvorste-  
beramtlichen Prä-  
rechnungen derje-  
e über den Zehends-  
Stellen mehrjäh-  
haben, hat man  
ommen, daß der  
vom 8. October  
on 1821 Nro. 82.,  
Oberamtes Lü-  
eiligen Amtes, Bez-  
sehr häufig zu  
Man sieht sich deß-  
die Orts-Ver-  
dere die, mit der  
mittelbar beschäfs-  
ner Erfüllung je-  
holt aufzufordern,  
awiderhandelnden  
rafe ziehen würde.

R. Oberamt.  
Horb.  
erungen.) Von  
Bezirke sind Nach-

lebende ausgewandert, welche gesetzliche  
Bürgen gestellt haben:  
Bonle Hirsch, ledig, von Neringen, nach  
Dettensee im Sigmaringen'schen;  
Sara Herz, ledig, von Baisingen nach  
Bretten in Baden;  
Caroline Levi, ledig, von Mähringen nach  
Heshingen;  
Magdalena Binner, ledig, von Wachen-  
dorf nach Groel im Sigmaringen'schen;  
Brigitta Hanf, ledig, von Mähringen nach  
Karlsruhe in Baden;  
Sabette Nothschild, ledig, von Mähringen  
nach Altdorf in Baden;  
Escher Moises, ledig, von Neringen nach  
Diersburg in Baden;  
Zsell Holdenleth, ledig von Bilbechingen  
nach Beprovech in Niederungarn;  
Maria Anna Kanstinger, ledig, von Horb  
nach Hausach in Baden;  
Eüher Frank, ledig, von Nordstetten nach  
Schmieheim in Baden;  
Anton Kaltenmoser, ledig, von Horb nach  
Wallerstein;  
Abble Kusmann, ledig, von Mähringen  
nach Münzesheim in Baden.  
Den 28. Juli 1825.

R. Oberamt.

**Oberamt Nürtingen.**

Nürtingen. (Schaafwaide-Ver-  
leihungen.) In dem hiesigen Oberamts-  
Bezirk werden im Laufe des künftigen Mo-  
nats August folgende Schaafwaiden auf  
3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verlichen  
werden.

- 1) Freitag den 19. August 1825 Morgens  
9 Uhr, zu Neckarhausen, die dortige  
Sommer- und Winter-Waide, welche  
300 Stück erträgt, wobei dem Schäfer  
die Winterungsstallung und ein bedeu-  
tender Güter-Genuss eingeräumt wird.
- 2) Samstag den 20. August Morgens 9  
Uhr die Sommer- und Winter-Waide  
zu Unter-Ensingien, mit 400 Stück,  
und denselben Vortheilen wie Neckar-  
hausen.
- 3) Montag den 22. August Morgens 9  
Uhr die Sommer- und Winter-Waide  
zu Grözingen, mit 500 Stück.

- 4) am nemlichen Tage, Nachmittags 3  
Uhr, zu Raibwangen mit 200 Stück.
- 5) Dienstag den 23. August Morgens 9  
Uhr zu Unterboihingen, mit 350 Stück.
- 6) am nemlichen Tage, Nachmittags 2  
Uhr, zu Frickenhausen, mit 450 Stück.
- 7) Donnerstag den 25. August Nachmit-  
tags 2 Uhr zu Neudern, mit 300 Stück.
- 8) Freitag den 26. August Morgens 9 Uhr  
zu Großbettlingen, mit 225 Stück.
- 9) am nemlichen Tage, Nachmittags 2  
Uhr, zu Grafenberg, mit 175 Stück.
- 10) Samstag den 27. August Morgens 9  
Uhr zu Balzholz, mit 175 Stück.
- 11) am nemlichen Tage, Nachmittags 2  
Uhr, zu Kohlberg, mit 300 Stück.

Die Pachtliebhaber wollen mit Meister-  
oder Concessionsbriefen und gemeinderäth-  
lichen Zeugnissen über ihre Aufführung und  
Vermögen versehen, um obige Zeit auf den  
Rathhäusern der genannten Orte sich eins-  
finden, und der Verhandlung anwohnen.  
Den 23. Juli 1825.

R. Oberamt.

**Oberamtsgericht Lübingen.**

Lübingen. (Anmeldung von Eigen-  
thums-, Vorzugs- und Pfandrechten.)  
Zur Aufnahme der erwähnten Anmeldun-  
gen ist, so fern die Gläubiger und Berech-  
tigten nicht vorziehen, ihre Anmeldungen  
unmittelbar an die Ortsvorstände zu brin-  
gen, der Ober-Amts-Gerichts, Beisitzer  
und Stadtrath Etter aufgestellt. Mündli-  
che Anmeldungen nimmt er am Montag  
und Donnerstag Vormittags von 7 —  
11 Uhr in seiner Wohnung an; schriftlichen  
Anmeldungen, die gegen Schuldner ver-  
schiedener Ortschaften abgesendert gesche-  
hen müssen, muß der Briefträgerslohn bet-  
gelegt und solches auf der Adresse be-  
merkt seyn.

Den 30. Juli 1825.

R. Oberamts-Gericht.  
Hufnagel.

**Oberamtsgericht Rottenburg.**

Rottenburg. (Weitere Bekanntma-  
chung, die Anmeldung der Vorzugs-  
und Pfandrechte betreffend.) Unter Bezies-  
hung auf die frühere Bekanntmachung vom





20. dieses, wird hiermit die Aufforderung bei der Anmeldung entweder die Urdocumente oder beglaubigte Abschriften vorzulegen, dahin modificirt, daß beglaubigte Abschriften und Auszüge nur bei solchen Documenten erforderlich sind, deren Inhalt nicht aus den öffentlichen Büchern der Unterpstands- Behörde ersehen werden kann und daß also namentlich Abschriften oder Auszüge von gerichtlichen Obligationen vor der Hand keiner Beglaubigung bedürfen.

Den 29. Juli 1825.

K. Oberamtsgericht.  
Kreischmer.

**Oberamtsgericht Horb.**

Horb. (Schulden- Liquidation.) In nachstehenden Ganntsachen, wird die Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß- Vergleichs- Versuch, an den beigesezten Tagen, je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus des Wohnorts eines jeden Schuldners vorgenommen werden, und zwar:

- 1) des Andreas Rümmele, Bürger und Schuhmachers von Horb:  
Donnerstag den 15. Septbr. d. J.
- 2) — weil Stanislaw's Angsters Wittve von Gündringen:  
Dienstag den 20. Septbr. d. J.
- 3) — Franz Brenner, Stricker von Reiringen:  
Donnerstag den 22. Septbr. d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldleute und deren Bürgen werden daher, unter Androhung des sogleich am Ende jeder Verhandlung erfolgenden Ausschlusses, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen im anberaumten Termin, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzuklagen, auch hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaß- Vergleichs sich zu erklären, widrigenfalls sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend angenommen werden.

Den 29. Juli 1825.

K. Oberamts- Gericht  
für den Vorstand  
der prov. Aktuar  
Herrmann.

**Cameralamt Neuthin.**

Neuthin. (Bau- Afford.) Die Erbauung einer neuen Cameral- Amts- Wohnung zu Neuthin sammt Waschkhaus, ist nun gnädigst genehmigt, und es betragen nach dem Ueberschlag die Kosten der Arbeiten für den

Maurer . . .	3,246 fl. 27 fr.
Steinhauer . . .	1,158 fl. 44 fr.
Gipser und Bestecher	495 fl. —
Zimmermann (ohne die Anschaffung u. Weisfuhr des tanenen Holzes)	1,873 fl. 3 fr.
Schreiner . . .	1,040 fl. 40 fr.
Ansreicher . . .	337 fl. 16 fr.
Glaser . . .	283 fl. 48 fr.
Schlosser . . .	789 fl. 42 fr.
Klaskner . . .	203 fl. 40 fr.
Plästerer . . .	349 fl. 18 fr.

Am Samstag den 13. August, Vormittags 9 Uhr, werden diese Bau- Arbeiten auf dem Rathhaus in Wildberg im öffentlichen Abstreich, auf Abzug nach Prozenten, verankordirt, und dabei nur solche Meister zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit ausweisen, und in Beziehung auf letztere entweder den unterzeichneten Stellen als erprobt bekannt sind, oder sich durch Zeugnisse eines Cameral- Amts- und Bau- Inspektors als ganz zuverlässig und tüchtig beglaubigen.

Indem nun zu diesen Bau- Afforden befähigte Meister hiemit eingeladen werden, dient denselben noch zur Nachricht, daß Caution gestellt werden, und solche in der Hälfte des Ueberschlags- Betrags bestehen müsse, und daß, weil bei der Verhandlung selbst dazu keine Zeit übrig ist, Miß und Ueberschläge am Tag zuvor bei dem Cameral- Amt eingesehen werden können.

Neuthin u. Calw, den 27. Juli 1825.

K. Cameral- Amt und  
Bau- Inspektorat.  
Bähler.

**Lüdingen. (Accords- Verhandlung.)**  
Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt 800 Ehen stark hänsnes Tischzeug zu erkaufen,



uthin.  
ord.) Die Cr.  
al: Amts; Woh-  
schhaus, ist nun  
es betragen nach  
n der Arbeiten

3,246 fl. 27 fr.  
1,158 fl. 44 fr.  
495 fl. —

1,873 fl. 3 fr.  
1,040 fl. 40 fr.  
337 fl. 16 fr.  
283 fl. 48 fr.  
789 fl. 42 fr.  
203 fl. 40 fr.  
349 fl. 18 fr.

ugust, Vormit-  
Bau: Arbeiten  
berg im öffent-  
nach Prozenten,  
e solche Meister  
obrigkeitlichen  
und Tüchtigkeit  
ung auf letztere  
Stellen als er-  
ch durch Zeug-  
und Bau: Ins-  
flig und tüchtig

Bau: Afforden  
geladen werden,  
richt, daß Car-  
he in der Hälfte  
bestehen müsse,  
handlung selbst  
Riß und Uebers-  
a Cameral: Amt

Juli 1825.  
eral: Amt und  
Inspektorat.  
Bühler.

Verhandlung.)  
legitimirt 800  
g zu erkaufen,

in dem Preis zu 20 bis 30 fr. per Ehl,  
es wird daher bis

Donnerstag den 11. August  
Morgens 10 Uhr in dem R. evangelischen  
Seminar dahier, eine Abstreichs-Verhand-  
lung vorgenommen werden, wobei die et-  
waigen Liebhaber mit amtlichen Zeugnissen  
versehen, erscheinen, ihre Muster vorlegen  
und die Accords- Bedingungen vernehmen  
wollen. Daß diejenigen, welche zu dieser  
Accords-Verhandlung kommen, keine Ent-  
schädigung für ihre Reise zc. anzusprechen  
haben, versteht sich von selbst.

Den 30. Juli 1825.  
R. Seminar: Dekonomie: Verwaltung.

Lübingen. Die unterzeichnete Stelle  
ist ermächtigt, die hinter dem Garten des  
Königl. Wilhelms-Stift stehende Scheuer  
auf den Abbruch im Aufstreich, wobei sich  
die herrschaftliche Genehmigung vorbehalten  
wird, gegen baare Bezahlung zu verkaufen.  
Der Stadträtliche Anschlag ist 100 fl. Die  
Liebhaber können es täglich einsehen, auch  
ihre Vorgebote bei der Verwaltung ange-  
ben. Die öffentliche Verhandlung wird bis

Dienstag den 9. August  
Morgens 9 Uhr

in dem R. Wilhelms-Stift vorgenommen  
werden, nachdem zuvor die Bedingungen  
bekannt gemacht, und die nöthige Unter-  
suchung der Vermögenszeugnisse der Kaufs-  
liebhaber vorgenommen seyn wird.

R. Dekonomie: Verwaltung.

Lübingen. Für den hiesigen Univer-  
sitäts-Marstall wird

Freitag den 12. August 1825,  
Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung  
248 Centner Heu im Abstreich erkauf,  
wozu tüchtige Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. August 1825.  
Universitäts: Cameral: Verwalter  
Ammermüller.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Das  
in den Nummern 55. und 37. dieses Blatts  
zum Verkauf feilgebotene Stadtschreiberei-  
Gebäude alhier, ist nun, unter Vorbehalt  
des Aufstreichs, für 4.800 fl., wovon 1500 fl.  
baar, und das übrige in verzinslichen Zie-  
lern von jährlichen 500 fl. zu bezahlen —  
verkauft, und wird,

Samstag den 13. d. M.

vor dem wohlwüchlichen Stadtrath verstei-  
gert werden. Daher werden die, welche  
Luft haben aufzuschlagen, eingeladen, an  
gedachtem Tag Morgens 7 Uhr sich auf  
hiesigem Rathhaus einzufinden.

Am 2. August 1825.  
Oberamts: Pfllege.  
Schüh.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen (Haus- und Güter-Ver-  
kauf.) Aus der Ganntmasse des Jakob  
Friedrich Dieterich, Schuhmachers dahier,  
sind folgende Stücke zum Verkauf ausge-  
setzt:

1/2 Stl. einer ganzen Behausung in der  
Ammergasse.

Weinberg.

Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 5 Rth. im Bu-  
keloh, neben Ferdinand Karrer und  
Joh. Georg Karrer.

Aecker.

Die Hälfte an 2 1/2 Brtl. und 1/2 Brtl. 3  
Rth. Garten in der Grafenhalt.

Die Liebhaber können sich bei Unterzo-  
genem melden.

Den 3. August 1825.

Güterpfleger

Stadtrath W. Riß.

Lübingen. (Haus- und Güter-Ver-  
kauf.) Aus der Ganntmasse des Caspar  
Heckenhauer, Bäckers, sind folgende Stücke  
zum Verkauf ausgesetzt, als

1/2 Stl eines Hauses mit Backgerechtigkeit,  
in der Kirchgasse.

Die Hälfte an 2 1/2 Brtl. 16 Rth. Acker  
und die Hälfte an 2 Brtl. Acker im  
Nedarthal, in Eßlingers Wiesen.

Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 3 3/4 Rth. Acker  
im Weilheimer Weg.

3 1/2 Brtl. 9 Rth. Acker im Galgendösch.  
Wiesen.

1 Morg. 2 Brtl. 16 Rth. am Desserberg.  
3 Brtl. 11 1/2 Rth. im Schwärzlocher Thäle.

Die Liebhaber können sich bei Unterzo-  
genem melden.

Güterpfleger,

Stadtrath Bozenhardt.

Lübingen. (Haus- oder Güter-Ver-  
kauf.) Stadtschultheißenamtlichen Auftrag



zufolge hat der Unterzeichnete, dem Bürger Jacob Engelried dahier, etwas von seinem Grundvermögen zu verkaufen, er bietet deswegen feil:

- Eine ganze oder halbe Behausung in der Froschgasse,
- 7 Viertel Baumacker mit einem gemeinschaftl. Häuschen auf dem Schnarrenberg mit Haber und Dinkel,
- 1 Morgen Baumacker auf dem obern Schnarrenberg mit Erdbirnen angeblümt, jedoch verlieden,
- 1 Morgen Wiesen und 1 Viertel Waldung dabei im Salzgarten,
- 1 Morgen Acker ebendasselbst, mit Dinkel angeblümt.

Am 26. Juli 1825.

Stadtrath Ruoff.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Das Haus des Kaufmanns Hammermüller, welches für 5800 fl. verkauft ist, wird am 13ten dieses Monats

wiederholt zum Auffreich gebracht; zugleich wird auch ein Verkaufsversuch auf Zieles statt finden.

Den 5. August 1825.

Der Güterpfleger

Stadtrath Memminger.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Der obere Theil des Dameschen Hauses steht dem Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht in einer großen Stube und zwei Dachstübchen, in dem Dehen zwei Kammern nebst einer hellen Küche und einem Theil der Bühne. Das Nähere ist zu erfragen bei

Schneidermeister Ziller.

Lüdingen. (Haus: Theil feil.) Der obere Theil eines Hauses in der Ammergasse, bestehend aus zwei Stuben, wovon die vordere mit einer Kammer, die hintere größere ohne Kammer, einer geräumigen Kammer auf der Bühne, und einer Holzlege par terre, ist dem Verkauf ausgesetzt. Das Nähere bei

Endlin,  
Buchdrucker.

Lüdingen (Wein zu verkaufen.

Ganz ächten Lüdingen Wein vom Jahr 1825 das Fint zu 1 fl. 30 kr. verkauft.

Wortenmacher  
Nördlinger.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Wer ein Logis für eine oder zwei Personen in der Neckergasse bis Martini beziehen will, kann sich melden bei

Friedr. Kurz.

Lüdingen. (Logis zu vermieten u. Fenster zu verkaufen.) Bei Unterzogenem kann ein ganzer Boden, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, großen Küche und Speiskammer, auch einer großen Kammer sammt Dehnd bis Martini bezogen werden. Auch stehen bei demselben noch sehr gut conditionirte Fenster dem Verkauf ausgesetzt.

Den 2. August 1825.

Joh. Gottl. Kieß  
in der Neckergasse.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Metzger David Haarer hat ein Logis unter der Kirchmauer mit 1 Stube und Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Holzkammer, 2 Bühnenkammern und halben Keller bis Martini zu vermieten.

Lüdingen. (Wohnung zu vermieten.) Beim Kornhaus par terre ein heizbares Zimmer, Küche, Holzlege, Keller und Kammer; im zweiten Stock ein Zimmer nebst Alkov; im dritten Stock vier Zimmer, wovon zwei mit Alkoven, große Bühne nebst zwei Kammern, guten Keller und Waschhaus können bis Martini bezogen werden. Wer Lust dazu hat, wolle sich gefälligst an mich wenden.

Mayer,  
Nothgerber.

Lüdingen. (Verlorenes Handbracelet.) Letztern Dienstag den 26. Juli 1825, ist ein Handbracelet von Stahl, mit goldenem Schließchen verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung abzugeben, bei

Cameral-Verwalterin  
Gefß.



vom Jahr 1823  
erkauft.  
Bortenmacher  
Niedlinger.  
zu vermieten.)  
er zwei Personen  
mit beziehen will,

Friedr. Kurz,  
zu vermieten u.  
Bei Unterzogenem  
bestehend aus eis-  
er, großen Küche  
einer großen Kam-  
Martini bezogen  
demselben noch  
ter dem Verkauf

h. Gottl. Kieß  
der Neckergasse.  
zu vermieten.)  
t ein Logis unter  
ube und Stuben-  
immer, Holzlam-  
und halben Keller  
n.

nung zu vermie-  
s par terre ein-  
e, Holzlege, Kels  
weiten Stock ein-  
im dritten Stock  
wei mit Ofen,  
Kammern, guten  
onnen bis Martini  
ist dazu hat, wolle  
enden.

Mayer,  
Rothgerber.  
Verlorenes Hand-  
nstag den 26. Juli  
acelet von Stahl,  
n verloren gegang-  
er wird gebeten,  
messene Belohnung  
neral, Verwalterin  
Geß.

Lübingen. (Wohnungs-Veränderung.) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von Hrn. Uhrenmacher Den- neler zu Frau Schneidermeisters Proß Wittwe, hinter der Krone, ausgezogen sey; er blühet bei dem Zutrauen, welches ihm bisher geschenkt worden ist, ferner um ge- neigten Zuspruch.

Den 30. Jul. 1825.

Joh. Gottlieb Klein,  
Bürstenmacher-Meister.

Lübingen. (Garn-Empfehlung.) Meinen geehrten Sönnern und Abnehmern mache ich bekannt, daß die Preise der Farbstoffe wie auch der rohen Baumwolle etwas gesunken sind, somit auch alle besser Baum- wolle gefärbte Garne um ähnliche Fabrik- Preise in Päckeln, wie auch im Kleinen, zu haben sind bei:

Joh. Georg Haag,  
Färber.

Lübingen. Zufolge der in der vor- setzten Nummer dieser Blätter enthaltenen Anzeige — laut welcher Herr Lucas Kraus sein bisheriges, seit 5 Jahren gemeinschaft- lich mit mir geführtes Conditorei- und Spe- zerei-Geschäft mir, als alten guten Freund, nun gänzlich übergeben hat, welches ich von heute an für mich allein, für meine eigene Rechnung, und unter meinem Namen forsetzen werde, — werde ich mich des dem Hause bisher geschenkten gütigen Zutrauens durch gute, pünktliche und solide Bedingung auch ferner würdig zu machen, mich eifrig bestreben, und empfehle mich dem zu Fol- ge einem verehrlichen bleibigen und hiesig benachbarten Publico bestens.

Den 25. Juli 1824.

Joh. Friedr. Eiselin.

Lübingen. Wer einen großen, noch guten Kesselfoffre zu verkaufen hat, kann den Liebhaber bei Ausgeber dies erfahren.

Lübingen. (Reise-Gelegenheit.) Bis den 8. August geht ein Gefährt nach Schaffhausen und Zürich, wer diese Gele- genheit zu benutzen gedenkt, bestrebe sich zu melden bei

Kutscher Hauschin.

Lübingen. (Neue Schrift über das Pfandgesetz.) In dem Verlag des Unter- zeichneten wird in wenigen Tagen erscheinen:

Vortrag zur Belehrung der Gemeinderäthe des Oberramtsgerichts, Bezirkes Lübingen, über das neue Pfand-, Prioritäts- und Executions-Gesetz, mit Formularien und einem Register.

Der Hr. Verfasser war der Meinung, daß durch einen kurzen Auszug aus den er- wähnten Gesetzen, obgleich in einer faßli- chen Sprache abgefaßt, die Absicht der Regierung kaum erreicht werde, daß es viel- mehr neben der zweckmäßigen Auswahl der Sätze und der Einfachheit des Ausdruckes hauptsächlich auch auf die Verbindung an- komme, in welcher die Gegenstände ange- reiht werden. Er hat sich daher die Mühe gegeben, einen zusammenhängenden Vor- trag abzufassen, in welchem die Nothwen- digkeit der neuen Gesetze aus der täglichen Erfahrung nachgewiesen, das Neue zuerst allgemeiner angedeutet, sodann an das Alte angeknüpft, die Behörde welche die Gesetze ausführen soll, auf ihren wichtigsten mit Verantwortung verbundenen Schritten be- gleitet und nöthig scheinende Belehrung über- haupt immer da gegeben wurde, wo es ihm schien, daß sie, zwar nicht nach dem Sys- teme, aber nach der Vorstellungsart der zu Belehrenden erwartet werde.

Die angehängten Formularien zu ge- meinderäthlichen Ausfertigungen und das Register werden die Schrift noch brauchba- rer machen. Der Preis wird so gestellt wer- den, daß die Anschaffung Niemand schwer fallen kann.

H. Laupp.

Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

Den 20. Juli dem Herrn Uhrenmacher Den- neler ein Knabe.



- Den 24. Juli dem Weingärtner Trautwein ein Knabe.  
— — — dem Weingärtner Walblinger ein Knabe.  
— 25. — dem Knopfmacher Obre ein Mädchen.  
— 28. — dem Weingärtner Lichtenberger ein Knabe.

Copulirte:

- Den 2. Aug. Johann Jakob Zahnenbenz, Metzger, Wittwer, mit Justina Catharina Dieterich, Schneiders in Lustnau, ehlicher Tochter.

Gestorbene:

- Den 24. Juli dem Samuel Gugel, Weingärtner, starb ein Knabe an Sichtern, alt ein halb Jahr.  
— 26. — Herr Friedrich Hopf, früher Tuchfabrikant in Bränn, nachher Großhändler in Wien, starb allhier an Herzlähmung, alt 70 Jahr.  
— 27. Marie Friederike Hiller, Kutschers led. Tochter, starb an der Lungenschwindsucht, alt 22 Jahr.  
— 31. — Herrn Prof. Niede starb ein Mädchen an der Zahnruhr, alt 10 Mon.  
— 1. Aug. dem Dreher Bed ein todgeborener Knabe.

Stadtpfarrei St. Moriz.

Geborne:

- Den 3. Juli Maria, Töchtl. des Jakob Hahn, Küfers.  
— 8. — Jakob, Söhnl. des Joseph Ott, Weingärtners.  
— 11. — M. Magdalena, Töchtl. des Fidel Bosch, Bierbrauers.

- Den 13. Juli Sally M. Anna, Töchtl. des Joseph Saille, Hafners.  
— 28 — Beatrix, Töchtl. der Regina Böhler.  
— 29 — Augusta, Töchtl. des Jakob Lipp, Bäckers.  
— 30. — Regina, Töchtl. des Fidel Widmayer, Bauers.

Copulirte:

- Den 18. Juli Philipp Hahn, Weing., mit Jungf. M. Anna Widmayer.

Gestorbene:

- Den 4. Juli Philipp, Söhnl. des Johann Nauer, Weing., am Scharlachfieber, 14 Monat alt.  
— 6. — Fidel, Söhnl. des Lucas Heberle, Weing., am Scharlachfieber, 14 Monat alt.  
— 11. — Heinrich, Söhnl. des Anton Erath, Rothgerbers, an der Gallenruhr,  $\frac{1}{2}$  Jahr alt.  
— 25. — Peter Edelmann, Schuster, an der Wassersucht, 67 Jahr ein Monat alt.  
— 25. — Crescenz, Töchtl. des Joseph Saille, Hafners, am Scharlachfieber, 3 Jahr 2 Monat alt.  
— 25. — Jakob, Söhnl. des Joseph Ott, Weing., an Sichtern, 18 Tage alt.  
— 25. — Ignaz Volz, Sattler, an Abzehrung, 57 Jahr alt.  
— 26. — Joseph, Söhnl. des Moriz Gollhofer, Weingärtners, an der Gallenruhr, 10 Jahr 4 Monat alt.  
— 28. — Rosalia, Töchtl. des Joseph Särthner, Webers, an der Gallenruhr, 4 Jahr alt.